



### **Deutscher Corporate Governance Kodex**

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung haben beschlossen, beginnend ab dem Geschäftsjahr 2010 den Deutschen Corporate Governance Kodex für die NEUWOGES nicht mehr zu erklären.

Der Kodex ist für deutsche börsennotierte Gesellschaften Pflichtaufgabe.  
Für Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) ist dieser fakultativ.